

Polizei und Sozialarbeit haben in ihrem beruflichen Alltag häufig Berührungspunkte, denn sie setzen sich in vielen Fällen mit dem gleichen Klientel auseinander. Bisher gab es lediglich punktuell eine Kooperation, vielfach waren Konflikte vorprogrammiert. Die Gründe hierfür liegen in der historischen Entwicklung der Berufsfelder und vor allem in den gesellschaftlich unterschiedlich definierten Berufsaufträgen, denn gegenüber dem Legalitätsprinzip der Polizei basiert die Sozialarbeit primär auf sozialarbeiterischen Hilfsangeboten und Vertrauensschutz.

Der Autor zeigt den zeitlichen, örtlichen, quantitativen und qualitativen Bedarf an Sozialarbeit im Polizeirevier anhand empirischer und theoretischer Fakten auf. Er entwickelt ein Konzept für die »Sozialarbeit im Polizeirevier«, das er Mobilen Krisendienst nennt.

ISBN 3-472-04170-6



9 783472 041702

www.luchterhand.de

Schmitt / Zimmermann

Sozialarbeit und Polizei

Sozialarbeit im Polizeirevier als neues Arbeitsfeld der sozialen Arbeit



Luchterhand

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schmitt-Zimmermann, Siegfried:

Sozialarbeit und Polizei / Siegfried Schmitt-Zimmermann.

1. Aufl. – Neuwied; Kriftel: Luchterhand, 2000

Zugl.: Bamberg, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-472-04170-6

www.luchterhand.de

Alle Rechte vorbehalten.

© 2000 by Hermann Luchterhand Verlag GmbH Neuwied, Kriftel.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes

ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbe-

sondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und

die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlag: arttec grafik simon & wagner, St. Goar

Satz: KompetenzCenter Josefine Urban, Düsseldorf

Papier: Permaplan von Arjo Wiggins Spezialpapiere, Ettlingen

Druck: Neuwieder Verlagsgesellschaft mbH, Neuwied

Printed in Germany, Dezember 2000

© Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem und chlorfreiem Papier

Inhalt

1 Einleitung

1.1 Einführung

1.2 Untersuchungsplanungen und -verlauf

1.3 Begriffsbestimmungen

1.3.1 Der Arbeitsbegriff: Mobiler Krisendienst

1.3.2 Sozialarbeit

1.3.3 Soziale Arbeit

2 Die Sozialarbeit

2.1 Der sozialarbeiterische Sachverhalt

2.1.1 Die sozialarbeiterische Dimension oder das akute soziale Problem

2.1.2 Der soziale Sachverhalt

2.1.2.1 Die Basisgegenstände der Sozialarbeit

2.1.2.2 Zusammenfassung

2.3.1 Die Problem-Merkmale

2.1.3.1 Not

2.1.3.2 Subjektive Belastung

2.1.3.3 Lösungsschwierigkeit

2.1.4 Zusammenfassung

2.2 Die sozialarbeiterische Problemlösung

2.2.1 Die Handlungsarten

2.2.1.1 Beratung

2.2.1.2 Verhandlung

2.2.1.3 Intervention

2.2.1.4 Vertretung

2.2.1.5 Beschaffung

2.2.1.6 Stellungnahme

2.2.1.7 Vermittlung

2.2.1.8 Organisationsarbeit

2.2.1.9 Zielplanung und Zielüberprüfung

2.2.2 Zusammenfassung

VI	Inhalt	VII
2.3 Exkurse	46	4
2.3.1 Arm ist, wer als Arm definiert wird	46	Bewertungen und Folgen
2.3.2 Gewalt – Macht – Verantwortung – Kontrolle – Zwang	51	4.1 Abschließende Bewertungen
2.3.2.1 Gewalt	53	4.1.1 Der professionsfremde Anteil innerhalb der Sozialarbeit
2.3.2.1.1 Aspekte eines praxisnahen Gewaltverständnisses oder Gewalt auf der Handlungsebene	55	4.1.2 Selbst- und Fremdbild der Sozialarbeit und Polizei
2.3.2.1.2 Gewalt und gesellschaftliche Entwicklung	56	4.1.3 Zusammenarbeit
2.3.2.1.3 Gewaltdefinition	57	4.1.4 Die Dauer der Vermittlung an die Sozialarbeit
2.3.2.2 Macht	59	4.2 Folgen
2.3.2.3 Verantwortung und Kontrolle	64	4.2.1 Anregungen für eine effizientere Zusammenarbeit
2.3.2.4 Zwang als Intervention	67	4.2.1.1 Grundsätze für die Kontakte
2.3.2.5 Zusammenfassung	70	4.2.1.3 Möglichkeiten einer Zusammenarbeit
2.3.3 Gesetzliches Konfliktfeld: Datenschutz	72	4.2.2 Anregungen für eine Zusammenarbeit zw. Universität und Praxis
		4.2.3 Das gewisse Maß an Utopie
3 Die Polizeiarbeit	79	5 Das neue Arbeitsfeld »Gemeindesozialarbeit«
3.1 Die Entwicklung der Verwaltung	79	5.1 Bedarf
3.1.1 Die »gute Policey«	83	5.1.1 Der quantitative Anteil
3.1.2 Polizei und Ordnungsverwaltungen	84	5.1.2 Der zeitliche Anteil
3.1.2.1 Die Entwicklung der öffentlichen Armenpflege	88	5.1.2.1 Die Arbeitszeiten der sozialarbeiterischen Institutionen
3.1.2.2 Die weibliche Kriminalpolizei	91	5.1.2.2 Zeiten, zu denen SSV akut sind
3.1.2.3 Gesetzliche und politische Grundlagen der Ordnungsverwaltungen	94	5.1.2.3 Die Dauer der Vermittlung der Sachverhalte an die Sozialarbeit
3.1.3 Die Aufgabe der Gefahrenabwehr	95	5.1.3 Der qualitative Anteil
3.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die Subsidiarität der Polizei	98	5.1.3.1 Der Ist-Zustand einer Zusammenarbeit
3.2.1 Öffentliche Sicherheit	99	5.1.3.2 Der Soll-Zustand einer Zusammenarbeit
3.2.1.1 Individualschutz	99	5.1.4 Zusammenfassung
3.2.1.2 Schutz von Gemeinschaftsgütern oder Rechtsnormen insgesamt	100	5.2 Die »Gefährdetenhilfe«
3.2.1.3 Schutz des Staates und seiner Einrichtungen/Veranstaltungen	100	5.2.1 Die auslösenden Faktoren
3.2.2 Öffentliche Ordnung	101	5.2.1.1 Die Gefährdung
3.2.3 Der Begriff der Gefahr	103	5.2.1.2 Die Krise
3.2.4 Der Ermessungsgrundsatz	104	5.2.1.3 Die Gefahr
3.2.5 Subsidiarität der Polizeibehörde	105	5.2.2 Die Gefährdetenhilfe
3.2.6 Zusammenfassung	107	5.2.2.1 Familienhilfe
		5.2.2.2 »Nicht-Erwachsenenhilfe«
3.3 Praxisbeispiel »Gefährliche Orte«	109	5.2.2.3 Täterhilfe
		5.2.2.4 Opferhilfe

Inhalt	VII
4 Bewertungen und Folgen	119
4.1 Abschließende Bewertungen	113
4.1.1 Der professionsfremde Anteil innerhalb der Sozialarbeit	113
4.1.2 Selbst- und Fremdbild der Sozialarbeit und Polizei	116
4.1.3 Zusammenarbeit	119
4.1.4 Die Dauer der Vermittlung an die Sozialarbeit	120
4.2 Folgen	122
4.2.1 Anregungen für eine effizientere Zusammenarbeit	122
4.2.1.1 Grundsätze für die Kontakte	122
4.2.1.3 Möglichkeiten einer Zusammenarbeit	125
4.2.2 Anregungen für eine Zusammenarbeit zw. Universität und Praxis	126
4.2.3 Das gewisse Maß an Utopie	128
5 Das neue Arbeitsfeld »Gemeindesozialarbeit«	129
5.1 Bedarf	134
5.1.1 Der quantitative Anteil	135
5.1.2 Der zeitliche Anteil	139
5.1.2.1 Die Arbeitszeiten der sozialarbeiterischen Institutionen	139
5.1.2.2 Zeiten, zu denen SSV akut sind	140
5.1.2.3 Die Dauer der Vermittlung der Sachverhalte an die Sozialarbeit	141
5.1.3 Der qualitative Anteil	142
5.1.3.1 Der Ist-Zustand einer Zusammenarbeit	143
5.1.3.2 Der Soll-Zustand einer Zusammenarbeit	150
5.1.4 Zusammenfassung	156
5.2 Die »Gefährdetenhilfe«	158
5.2.1 Die auslösenden Faktoren	158
5.2.1.1 Die Gefährdung	158
5.2.1.2 Die Krise	160
5.2.1.3 Die Gefahr	163
5.2.2 Die Gefährdetenhilfe	164
5.2.2.1 Familienhilfe	166
5.2.2.2 »Nicht-Erwachsenenhilfe«	167
5.2.2.3 Täterhilfe	171
5.2.2.4 Opferhilfe	175

5.3 Konzeptuelle Überlegungen zum Gemeindesozialarbeiter 178

5.3.1 Kritische Überlegungen zu einer Zusammenarbeit 179

5.3.2 Ziel und Aufgaben des Mobilen Krisendienstes 182

5.3.3 Methodik 185

5.3.3.1 Das individuelle sozialarbeiterische Problemlösungs- handeln 185

5.3.3.2 Das strukturelle sozialarbeiterische Problemlösungs- handeln oder die Grundlagen der sozialarbeiterischen Tätigkeit 186

5.3.3.3 Die Evaluation 188

5.3.4 Personelle und materielle Ausstattung 188

5.3.4.1 Personal 188

5.3.4.2 Arbeitszeiten 189

5.3.4.3 Dienst- und Fachaufsicht 190

5.3.4.4 Materielle Ausstattung 192

6 Schlussbemerkungen 194

Literatur 196

1 Einleitung

1.1 Einführung

In einer Gesellschaft wird es immer eine grundlegende Auseinandersetzung darüber geben, in welche »Richtung« sich die eigene Gesellschaft bewegen muss und/oder sollte. Die Positionen, Diskussionen und Bestrebungen unterliegen dabei Pendelbewegungen; die jeweilig höchsten Ausschlagbewegungen lassen sich dabei in Gegensatzbeschreibungen fassen. Der Lösung der entstehenden Fragen immanent ist immer die Frage nach dem Gleichgewicht zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl. Hinzu kommen Zeitströmungen, nach denen die aktuelle Sichtweise und Lösungsansätze formuliert werden.

Diesem Konflikt unterliegt im Besonderen die Sozialarbeit und die Polizei, und es stellt sich die Frage: Welche Aufgabe hat die Sozialarbeit im Bereich der Polizei und welche Aufgaben können und sollten von den jeweiligen Institutionen übernommen werden?

Innerhalb des gesamten Themenkomplexes »Sozialarbeit & Polizei« kommt es zu einer Vielzahl von Fragestellungen, die bei eingehender Auseinandersetzung in sehr unterschiedliche Konfliktfelder hineinführen. Fragen, die einen Staat und dessen Gesellschaft und deren grundlegenden Problemfelder betreffen.

Auffallend ist, dass mit dem Thema »Sozialarbeit & Polizei« viele Annahmen und Thesen verbunden sind, die diffus erscheinen. So sind die Fragen nach dem *heutigen* Verständnis von Polizeiarbeit, der Aufgabe der Kommune, der Aufgabe jeder BürgerIn,¹ der wirtschaftlichen Lage unserer Gesellschaft das große Zweifeln über Ziele und Werte unserer Gesellschaft eng mit dieser Thematik verbunden. Damit wird u. a. eindrucksvoll gezeigt, wie Polizeiarbeit und Sozialarbeit in unsere Gesellschaft »eingewoben« sind. Gleichzeitig erschwert es erheblich eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Zum *ersten* ist es schwer, eindeutige Zieldefinitionen und Untersuchungsgegenstände zu benennen. Zwar wird viel über Sozialarbeit geredet, geschrieben und spekuliert, aber nur wenige konkrete Aussagen sind vorhanden; es wird davon ausgegangen, dass Sozialarbeit nicht messbar ist. Zum *zweiten* ist diese Vernetzung des Themas verbunden mit einer hohen emotionalen Befindlichkeit. Die Fragen nach den Aufgaben der Polizei, der Sozialarbeit und der Gesellschaft werden immer verbunden mit den stark emotional beladenen Begriffen der a) Gewalt, b) Aggression, c) Jugendlichen, d) Kriminalität und e) Sozialen Probleme. Sie werden verstärkt durch machtpolitische Interessen auf der Ebene

¹ Es ist für eine schriftliche Arbeit schwierig, die im Duden festgeschriebene Schreibweise zu befolgen und gleichzeitig neue Schriftformen beachten zu wollen. In dieser Arbeit wird das große »I« geschrieben, wenn beide Geschlechter gemeint sind.

ne der Politik, der Medien, der Sozialarbeit, der Polizei und innerhalb der Wissenschaften.²

Zum **dritten** sind bei dieser Diskussion immer die oben genannten Interessen auf Mikro-, Meso- und Makroebene einzurechnen. Eine Veränderung der Aufgaben würde u. U. auch eine Veränderung der Aufteilung des »sozialen Marktes« nach sich ziehen. Zum **vierten** ist es nur möglich, dieses Thema zu erfassen, wenn es gelingt, die verschiedenen Ebenen der Einflussnahme der beteiligten Akteure zu erfassen.

Diese vier Gründe waren und sind in ihren unterschiedlichsten Einflussphären wirksam. Es müssen zuerst Grundlagen geschaffen werden, um anschließend eine konstruktive Auseinandersetzung führen zu können. Diese Grundlagen wurden durch folgende Fragestellungen erarbeitet:

- Was ist ein soziales Problem (Abschn. 2.1.1), ein sozialarbeiterischer Sachverhalt (Abschn. 2.1.2) und eine sozialarbeiterische Problemlösung (Abschn. 2.2)?
- Wie können diese empirisch erfasst werden (Abschn. 1.2)?
- Welche empirischen Aussagen über einen Bedarf an Sozialarbeit bei der Polizei sind zu treffen (Abschn. 5.1)?
- Wie ist die vorhandene Zusammenarbeit und welche erweiterten Zusammenarbeitsmöglichkeiten gibt es (Abschn. 4.2)?
- Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen Erkenntnissen (Abschn. 5.3)?

Die Beschäftigung mit diesem Thema führt unweigerlich zu der Erkenntnis, dass die Bandbreite der Thematik keine natürliche Begrenzung hat, sondern es durchaus möglich ist, jedes sozial relevante gesellschaftspolitische Thema zu bearbeiten; es ist quasi ein Katalog an Themen. Dies ist u. a. typisch für die Sozialarbeit und typisch für die »Arbeit am Sozialen«, aber auch für die scheinbare Allzuständigkeit der Polizei. Um die Klarheit und Aussagefähigkeit zu erhöhen, ist es daher notwendig, einen Rahmen abzustecken. Dieser Rahmen hat neben der Funktion der Eingrenzung eines Themas auch immer, gewollt oder nicht, eine Ausgrenzungsfunktion. Diese Doppelfunktion wird auf Seiten der Sozialarbeit und der Polizei des Öfteren geleugnet und mit allen Mitteln versucht aufzulösen. Denn gerade im sozialen Bereich gelingt es durch diese ungeklärte Situation, sogenannten »Moralischen Unternehmern« ihre Dienstleistung anzubieten und auch zu verkaufen (vgl. Abschn. 2.3.1). Begriffe, Standpunkte, Einsichten und Meinungen werden wahllos und ohne festen Bezugsrahmen eingesetzt, sind somit austauschbar und enden damit auch in der Beliebigkeit. Grenzen zu ziehen, bedeutet natürlich Ausgrenzung, aber auch Definition und Festlegung. Die-

² Eine Sonderrolle kommt manchen KriminologInnen und PolizistInnen zu: vielerorts ist zu erkennen, wie sich um realistische Darstellung bemüht und auch konsequent gegen vorherrschende Meinungen gehandelt wird.

ses »Position-Beziehen« hat den Vorteil, dass Ordnung entsteht, an der sich ausgerichtet werden kann. Die Grenzen sollten (bis auf wenige Ausnahmen → Stichwort: Grundrechte) auch immer flexibel genug sein, um sich auf neue Situationen und Bedürfnisse einstellen zu können und den Gefahren aus der Definition und Festlegung begegnen zu können.

Der Rahmen ermöglicht es, das Thema »Sozialarbeit & Polizei« überschaubarer zu machen, um dadurch einen fundierteren Diskurs in der Auseinandersetzung um eine Zusammenarbeit führen zu können. Vor allem im letzten Kapitel werden aus den gewonnenen Grundlagen konzeptuelle Leitgedanken für den »Mobilen Krisendienst (MKD) oder der Sozialarbeit auf dem Polizeirevier« entwickelt. In diese konzeptuelle Grundlagen wiederum fließen die praktischen Erfahrungen, die durch das seit Mai 1998 laufende Projekt »G.A.i.L. – Sozialarbeit im Polizeirevier« gewonnen werden konnten.³

1.2 Untersuchungsplanungen und -verlauf

In dieser Arbeit wurde ein großer Praxisbezug angestrebt. Dies bedeutete für den empirischen Teil, dass in jeder Phase die Arbeit in Bezug zur Realität gesetzt wurde. Dies sollte geschehen durch:

- offene, unstrukturierte Interviews in jeder Phase der Entwicklung der Thesen,
- Diskurse mit Experten der Staatsanwaltschaft, Polizei und Sozialarbeit,
- ein sechswöchiges Praktikum bei der Berliner Polizei,
- die Auswertung von Einsatzblättern der Magdeburger Polizei,
- die Nutzung der »Gegenstandsbezogenen Theorie« als Möglichkeit, dieses Thema zu erschließen,
- eine Befragung mit einem Fragebogen und
- die Auswertung der Klientenkarteien von JUBP Magdeburg.

Die hier in der Übersicht vorgestellte Untersuchungsplanung und die Verfahren für die empirische Auswertung können in einem Zusatzband (beim Autor zu bestellen) eingesehen werden bzw. in der Dissertation von *Schmitt* (vgl. *Schmitt* [c]).

Regional war geplant, dass mehrere Städte untersucht werden sollten. Dies konnte nicht verwirklicht werden, da die Genehmigung für die geplanten Befragungen nicht erteilt wurde. In München und Augsburg gaben die Polizeipräsidien ihre Zustimmung zur Untersuchung, das Innenministerium lehnte diese Untersuchung ab. In Hannover lehnte die Einrichtung PPS eine Untersuchung ab. So verblieben die Untersuchungsstädte Berlin und Magdeburg, wobei in Ber-

³ Der Autor war Leiter dieses Projektes. In dieser Einrichtung leisten 26 SozialarbeiterInnen »Soziale Arbeit im Polizeirevier« in der Stadt Magdeburg.

lin der Polizeipräsident und der Innensenator die Erlaubnis zu einer Untersuchung verweigerten. Die Zielgruppe der Befragung waren deshalb die Berliner und Magdeburger SozialarbeiterInnen und die Magdeburger PolizistInnen, sowie die Landesarbeitsgemeinschaften der StraßensozialarbeiterInnen der Schweiz, Österreichs und Deutschlands.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Offenheit der PolizistInnen erstaunlich groß war. Entgegen aller Vorurteile war die konkrete Auseinandersetzung mit den Personen *immer* konstruktiv. Alle Gespräche waren durch Offenheit und Bereitschaft, »etwas tun zu wollen«, geprägt.

Das erste Treffen mit SozialarbeiterInnen war durchweg geprägt von einer großen Skepsis. Man war grundsätzlich reserviert und abwartend, erst nach weiteren Kontakten waren keine Hindernisse mehr vorhanden bzw. wurde eine Mitarbeit zugesagt. So wurde die Genehmigung für die Befragung der Jugendämter nach einer kritischen Überprüfung in der Regel erteilt. Bei wenigen Bezirken wurde die Genehmigung nicht erteilt.⁴ Die Begründung war zwar manchmal zu einseitig, aber grundsätzlich überzeugend, was im deutlichen Widerspruch zu den Ablehnungen des Generalstaatsanwaltes von Berlin, der Senatsverwaltung für Inneres von Berlin und des bayerischen Innenministeriums steht.

In Magdeburg wurde nach einem Treffen mit einem Polizeivertreter die Erlaubnis für meine Untersuchung erteilt und die Befragung konnte durchgeführt werden. Die Tätigkeitsblätter wurden kopiert und geschwärzt und mir übergeben.

Vorhandene Projekte, in denen es eine Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Polizei gibt, sollten Anhaltspunkte über das Klientel, Methoden und Konflikte geben. Hierzu war vorgesehen, dass PPS in Hannover und die Einrichtung JUBP in Magdeburg untersucht werden.⁵ In Hannover erhielt ich vom Leiter von PPS und der Polizeiverwaltung keine Genehmigung für eine Auswertung. Dagegen war die Offenheit der JUBP Magdeburg sehr groß. Es entstand ein vertrauensvolles Miteinander, das in einer konstruktiven Auseinandersetzung mit dem Thema gipfelte.

Durch den empirischen Teil war angestrebt, ein Fundament an Fakten zu erhalten, um diese ermittelten Daten in vorhandene Strukturen und theoretische Überlegungen über die Sozialarbeit einzubinden. Orientiert wurde sich im gesamten Bereich der Erfassung an der Gegenstandsbezogenen Theorie, die ein Verfahren darstellt, das schon während der »*Erhebung Schritte der vorwiegend induktiven Konzept- und Theoriebildung zulässt*« (Mayring, 82). »*Eine gut konstruierte Grounded Theory muss vier zentrale Kriterien zur Beurteilung ihrer Anwendbarkeit auf ein Phänomen erfüllen: Übereinstimmung, Verständlichkeit, Allgemeingültigkeit und Kontrolle*« (Strauss, 8).

4 Trotz dieser Ablehnung wurde mir bis auf einen Bezirk immer erlaubt, dass ich mich direkt an die SozialarbeiterInnen wenden und diese um die Ausfüllung des Fragebogens bitten durfte.

5 Bei beiden Einrichtungen sind SozialarbeiterInnen auf dem Polizeirevier tätig.

Diese Methode stellte nicht völlig zufrieden: Der Beliebigkeit und Subjektivität sind hier zu wenig Grenzen gesetzt. Denn im Extremfall heißt dies, dass es von der Stimmung des Forschers abhängt, was an Daten erhoben wird und was nicht.

Diese Gefahr soll in der Arbeit durch die theoretischen Vorarbeiten und durch das Verankern im kulturellen Rahmen (v. a. Gesetze) gemindert werden, d. h. die festgestellten Sachverhalte sind an diesem Rahmen und dessen Fixpunkten zu messen.

Hinzu kommt, dass die theoretischen Vorarbeiten, andere empirische Erhebungen und weitere Quellen verglichen wurden, um eine größere Verifikation zu erreichen.

Die Feldforschung ist das angestrebte Ziel jedes Forschers, der qualitativ arbeiten will! Das Anliegen der Feldforschung ist es, »*Aussagen darüber zu machen, wie sich der Mensch in seiner sozialen und materiellen Umwelt verhält, auch wenn er nicht Gegenstand einer Untersuchung ist, was er tut, wenn kein Versuchsleiter ihn direkt oder indirekt beeinflusst, und was ihn veranlasst, es zu tun*« (Parry, 27).

Diese Absicht, an die Realität anzuknüpfen und die handlungsleitenden Motive der Teilnehmer zu erkennen, wurde durch das sechswöchige Praktikum bei der Berliner Polizei versucht umzusetzen. In diesem sechswöchigen Praktikum war ich in Dienststellen integriert und hatte Zugang zu allen Vernehmungen, Vorgehen und Aktionen, die stattfanden. Besonders wichtig war mir der alltägliche Dienstbetrieb der Polizei. Wichtige Erfahrungen konnten bei den polizeilichen Abläufen von Sonderaktionen wie einer Razzia in einem Hotel und Räumung einer Strafe (Hausbesetzungen) gemacht werden. Die Kooperationsbereitschaft und Offenheit der Polizisten war erstaunlich hoch.

Der Fragebogen war eine weitere Quelle für dieses Thema. Die Erstellung der Items und Fragen habe ich aus einer Vielzahl von offenen, unstrukturierten Interviews extrahiert und wiederum, zum Teil denselben und auch anderen Interviewpartnern, zur Überprüfung vorgelegt (Staatsanwalt, Polizei und Sozialarbeit). Anschließend fand nochmals eine Befragung über diesen Fragebogen statt. Danach wurde ein Pretest mit 20 SozialarbeiterInnen des Jugendamtes Regensburg und 20 PolizistInnen der Stadt Kaiserslautern durchgeführt.

Die Polizei in Magdeburg konnte für eine Untersuchung gewonnen werden. Auf Seiten der Magdeburger Sozialarbeit wurden zwar zu Beginn große Bedenken angemeldet, aber dann einer Befragung zugestimmt. Die Zusammenarbeit in Magdeburg war geprägt durch ein hohes Maß an Unterstützung. Die Berliner Sozialarbeiter konnten ebenfalls für die Befragung gewonnen werden.⁶

6 Die Standardantwort bei Polizei- und Staatsanwaltschaftsführung war: Überlastung und mangelndes öffentliches Interesse, um einer Promotion die Erlaubnis zu geben. Bei den Bezirksämtern waren die Entscheidungsträger überwiegend distanziert, stimmten aber bis auf Ausnahmen zu. Ebenfalls in Bayern und Magdeburg war nach einer kritischen Prüfung das Einverständnis vorhanden.

Einige der Kernfragen wurden ebenfalls den Landesarbeitsgemeinschaften der Straßensozialarbeiter der Schweiz, Österreichs und Deutschlands vorgelegt (*Gangway*, 385 ff.).

Bei der Auswahl der verschiedenen Dienste wurde auf eine Parität der Arbeitsgruppen geachtet. Die Zielgruppe konnte in der Regel in beiden Städten angesprochen werden. Durch verschiedene verwaltungsinterne Regelungen gab es in Magdeburg und Berlin unterschiedliche Spezialdienste, oder die Aufgaben waren in anderer Weise auf die Dienste verteilt.⁷ Auffallend und für die Bewertung der Ergebnisse wichtig ist, dass zu einem sehr großen Teil *ein* Fragebogen vom Team oder dem ganzen Spezialdienst ausgefüllt wurde; nach dem Credo: »wir sprechen mit einer Stimme«! Dies wurde besonders deutlich bei den Streetworkern und der JGH. In welchem quantitativen Umfang dies stattfand, ist nicht feststellbar.

Bei der Polizei wurde eine grundsätzliche Unterscheidung nach Kriminalpolizei und Schutzpolizei getroffen. Durch die klaren Strukturen war die Verteilung und die Rückführung der Fragebogen ohne nennenswerten Aufwand für den Untersuchenden. Es wurden folgende Tätigkeitsbereiche der Polizeidirektion Magdeburg befragt: Jugendbeauftragte, Wachleiter, Kommissariate für Jugendgruppen-gewalt, Delikte zum Nachteil von Kindern/Sexualdelikte, Kfz-Kriminalität, Kommissariat »Sofortbearbeitung«, besondere Einsatz-/Arbeitsgruppen und Fahndungsgruppen.

In Magdeburg wurden an die Polizei 61 Fragebögen und an die Sozialarbeit 44 Exemplare ausgeteilt. Der Rücklauf in absoluten Zahlen beträgt für die Polizei 59 und für die Sozialarbeit 17 Exemplare. Dies bedeutet, dass der Rücklauf in Prozentpunkten für die Polizei bei 96,7 % und für die Sozialarbeit in Magdeburg bei 38,6 % lag. In Berlin wurden an die Sozialarbeit 337 Fragebögen ausgegeben. Davon kamen 102 Fragebögen zurück; dies entspricht einem Rücklauf von 30,27 %. Eine immer wiederkehrende Annahme ist die, dass es innerhalb der Sozialen Arbeit verschiedene Berufe gibt. Um den Anteil der professionsfremden, sozialarbeiterisch tätigen Personen herauszufinden, wurde der Beruf abgefragt. Ausgehend von der Annahme, dass die Öffentlichen Träger nur Diplom-Sozialarbeiter einstellen dürfen,⁸ ergab sich ein Anteil von fachfremden Berufen von 46 % (vgl. *Schmitt* [c], 192). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt »4.1.1 Der professionsfremde Anteil innerhalb der Sozialarbeit«.

Die Auswertung der Einsatzblätter (Ebl.) der Polizei soll ein solides Fundament bilden für Aussagen über den Bedarf an Sozialarbeit bei der Polizei. Dazu wurde ein Revier des Magdeburger Polizeipräsidiums ausgewählt, das sich durch seine

7 Angesprochen werden sollten immer der Leiter und der stellv. Leiter einer Gruppe/eines Teams. Es ist natürlich schwierig, innerhalb eines Teams von einem Leiter und seinem Stellvertreter zu sprechen. Auch wenn es im eigentlichen Sinne des Teamgedankens einen Leiter nicht gibt, ist in der Realität die Hierarchie doch oft gegeben.

8 Was für die Stadt Magdeburg nicht zutrifft.

»Durchschnittlichkeit« auszeichnet.⁹ Die Entscheidung, nur einen Monat auszuwerten, wurde aufgrund der zeitlichen und personellen Ressourcen meinerseits und der Anzahl der Einsatzblätter gefällt; bei mehr als 20 000 polizeilichen Tätigkeiten im Jahr, nur allein für dieses Polizeirevier, war eine Einschränkung notwendig. Die Wahl fiel auf den Monat Juli. Das Hauptkriterium, nach dem dieser Monat ausgesucht wurde, war die Frage nach einer durchschnittlichen Belastung des Polizeireviers. Ein Ausschlusskriterium war die erhöhte Anzahl von Tätigkeiten des Polizeireviers. Insgesamt wurden 2129 Einsatzblätter ausgewertet. Die Auswertung war durch die in der Regel wenigen Informationen schwierig. Das Polizeirevier Süd der Stadt Magdeburg umfasst einen Bereich, in dem ca. 75 000 Menschen (Einwohner mit Hauptwohnsitz) wohnen.

Besonders zu erwähnen sind die Weisungen und Auflagen, mit denen ein Polizeirevier konfrontiert ist. Weisungen und Auflagen werden vom Gericht ausgesprochen, und damit wird in die Lebenswelt des Menschen eingegriffen. Dieser Eingriff stellt, trotz möglicher pädagogischer Intentionen, einen Eingriff dar, der zumindest der Unterstützung durch Beratung bedarf. Die betroffene Klientel wird diese Auflagen/Weisungen nicht als pädagogisch, sondern eher als restriktiv erleben, was es nach dem Gesetz auch ist, denn in § 56b StGB wird von Genugtuung gesprochen. Die Schwierigkeit bei der Erfassung dieser Fälle ist, dass ein Nachweis über die im Juli 1996 vorhandenen Auflagen/Weisungen nicht vorhanden ist. Es wurde daher eine Stichprobe im März 1997 durchgeführt, um zumindest einen Anhalt über die Höhe der Auflagen und Weisungen zu erhalten. Diese Stichprobe ergab, dass dem Polizeirevier 36 Auflagen als Akten vorlagen. Davon wiederum sind 22 Auflagen schon im Juli 1996 gültig gewesen (Datum der Verfügung). Dies sind etwas mehr als 60 % der Fälle!

Die Polizei in Magdeburg hat in ihrem Jugendkommissariat eine **Jugendberatung der Polizei** eingerichtet – kurz JUBP genannt. Die Auswertung der Klientenkartellen von JUBP Magdeburg wurde durchgeführt, um konkrete Hinweise auf tatsächliche und mögliche Arbeitsfelder, Klientel, Grenzen und Möglichkeiten des MKD zu finden. Die Erfassung dieser niedergeschriebenen Realität war vor große Schwierigkeiten gestellt, da die schriftlichen Unterlagen zu knapp waren oder oftmals anderen wissenschaftlichen Kriterien entsprachen. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch IES¹⁰ ist durch Kriterien geprägt, die für eine *sozialarbeiterische* Erfassung des »Sozialen Problems« und der

9 Anhaltspunkte waren dabei:

* Welcher Stadtteil repräsentiert in seiner Heterogenität die Stadt?

* Welcher Stadtteil repräsentiert die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Magdeburg?

* Welcher Stadtteil repräsentiert in Bezug auf Kriminalität, Dichte und Größe die Stadt?

10 »Interventions- und Präventionsprogramm für straffällige Jugendliche – Abschlussbericht über die wissenschaftliche Begleitung« – IES-Bericht 207/94.

Handlungsarten unbrauchbar ist. Die erhoffte Vergleichbarkeit zwischen den Einsatzblättern und Klientenkarten wurde nicht erreicht.

Die Abschnitt 2.2.1 dargestellten Handlungsarten wurden in der Praxis überprüft. Dazu wurden SozialarbeiterInnen aus JUBP Magdeburg und Halle gebeten, jeweils eine Woche lang pro Mitarbeiter ihre Handlungen an Hand der Handlungsarten zu dokumentieren. Dabei war Ziel:

- herauszufinden, ob die Differenzierung der Handlungsfelder genügt,
- festzustellen, ob Handlungsarten fehlen,
- nach Möglichkeit weitere gesetzliche Grundlagen festzustellen,
- Erkenntnisse darüber zu erhalten, inwieweit eine Identifikation mit diesen Handlungsarten erreicht werden kann.

Dazu wurde ein Erfassungsbogen entwickelt und SozialarbeiterInnen zum Ausfüllen gegeben. Die Erfassung der ausgefüllten Bögen erfolgt mit SPSS. Nach drei Überprüfungen (Pretest) wurde dieser Erfassungsbogen modifiziert und liegt nun in der im Anhang dargestellten Fassung vor. Seit Mai 1998 wird streng nach den Kriterien des »Sozialarbeiterischen Sachverhaltes« und der »Handlungsarten« die Fälle des Projektes »Sozialarbeit im Polizeirevier« erfasst. Eine Veränderung der Kategorien hat sich nicht ergeben. In dieser Zeit wurde auch die Möglichkeit geschaffen, den »Sozialarbeiterischen Sachverhalt« und seine Lösung« (*Schnitt* [b]) in einer Datenbank zu erfassen und damit diese Fälle auswertbar zu machen. Für das Arbeitsfeld des Mobilen Krisendienstes wurde diese Datenbank noch ergänzt (s. Anlagen).

1.3 Begriffsbestimmungen

1.3.1 Der Arbeitsbegriff: Mobiler Krisendienst

Der Arbeitsbegriff des Mobilen Krisendienst (MKD) wurde definiert, damit die auf dem Polizeirevier tätigen SozialarbeiterInnen eindeutig benannt werden können. Bezeichnungen wie »Der Sozialarbeiter von der Polizei«, »Der Sozialarbeiter vom Polizeirevier«, »Der Sozialdienst der Polizei« oder Ähnliches sind untauglich, da sie negative Assoziationen hervorrufen oder zu umständlich sind.

Der Begriff des MKD ist ein Arbeitsbegriff, der in dieser Arbeit sinnvoll erscheint. Darüber hinaus ist aber zu beobachten, dass dieses Konzept Reaktionen hervorruft, die immer wieder überraschen. Die überwiegende Reaktion vor allem von Nichtexperten war: »Ja und?« Diese sind dann verwundert, dass es das nicht gibt, bzw. es entsteht der Eindruck, dass es doch selbstverständlich ist, Hilfe und Unterstützung auf dem Polizeirevier zu erhalten, auch von Sozialarbeitern. Möglicherweise ist der Gedanke des Policing (vgl. *Bässmann*) in der Bevölkerung noch wesentlich stärker vorhanden, als wir gemeinhin annehmen.

Bei allen Schattierungen der Reaktionen wurde i. d. R. nie das Utopiequantum dieses Begriffes angezweifelt. Immer wurde die Idee an sich bestätigt, in der Ausführung aber oftmals für unmöglich gehalten.

Es ist zu hinterfragen, ob der Mobile Krisendienst eine Utopie darstellt oder nicht. Vielmehr könnte dieses soziale Konstrukt eine Abwendung von einem repressiven, herrschaftlichen Gedankengut des Staates gegenüber des Bürgers, hin zu einem vermittelnden, partnerschaftlichen Miteinander darstellen.

Dabei wird und muss der intervenierende Charakter mancher Ordnungsaufgaben sicherlich gewahrt bleiben müssen.

In der Praxis zeigt sich, dass keine Widerstände, Ängste oder Bedenken seitens der Klientel vorhanden sind, dass zwar die fachlichen Argumente nicht entkräftet doch relativiert.

1.3.2 Sozialarbeit

Es ist festzustellen, dass die Begriffe »Sozialarbeit«, »Sozialpädagogik«, »Soziale Arbeit«, »Sozialwesen« in unterschiedlichster Weise benutzt werden. Es besteht zumindest in der täglichen Auseinandersetzung mit der eigenen wie auch fremden Profession ein Begriffswirrwarr und eine damit einhergehende Diffusität. Diese Diffusität wiederum bewirkt, dass diese Begriffe einer Beliebigkeit unterliegen, die kontraproduktiv der Eindeutigkeit gegenüberstehen.

Überwiegend werden diese Begriffe also in undifferenzierter Art und Weise genutzt. Eine dezidierte Meinung über die einzelnen Begriffe ist selten anzutreffen. Weder bei SozialarbeiterInnen noch PolizistInnen noch in anderen Berufen, die sich gerade im Bereich der Sozialarbeit vielgestaltig tummeln. Dies hat sehr viele Gründe, die hier nicht erörtert werden sollen.

Damit aber Missverständnissen vorgebeugt wird, lege ich mich im Folgenden auf den Begriff Sozialarbeit und die Berufsbezeichnung SozialarbeiterIn fest.

Mit einer Eindeutigkeit des Begriffes wird u. a. dafür gesorgt, dass deutlich wird, wer nun was sagt und welche berufliche Sozialisation mit dieser Aussage verbunden ist.

Der Begriff und die Tätigkeit der Sozialpädagogik werden oftmals zu sehr angelehnt an die pädagogische Wissenschaft. Dadurch werden immer wieder Missverständnisse produziert. Der Sender vermittelt oftmals den Eindruck, soziale Probleme durch Erziehung oder erzieherische Interventionen zu mindern oder zu beheben. Zur gleichen Zeit wird sehr oft auf Seiten der Empfänger die Verbindung zur Pädagogik hergestellt und erwartet, dass erzieherische Momente im Vordergrund stehen. Der Vorteil des Begriffes der Sozialpädagogik ist der, dass die Anlehnung an die Wissenschaft der Pädagogik manchmal eine Übertragung des Mythos der Pädagogik beinhaltet.

Die Sozialarbeit ist durch die Eigenständigkeit des Begriffes eindeutig und nicht verwechselbar.

Die weit verbreitete Meinung, dass Sozialarbeit eine Hilfswissenschaft ist, führt dazu, dass deshalb Geisteswissenschaften glauben, Exklusivrechte auf Sozialarbeit zu haben, oder zumindest ein Mitspracherecht. Dies ist ein erster Hinweis, dass hier ein eigenständiger Beruf vorhanden ist, da keine Wissenschaft eindeutige Ansprüche erheben kann, zumindest aber wird durch diese Berufsbezeichnung die Interdisziplinarität des Berufes betont.

1.3.3 Soziale Arbeit

Der Begriff »Soziale Arbeit« wird immer stärker in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Sozialarbeit benutzt. Es ist ein Konstrukt der Wissenschaft, um das Handlungsfeld von Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu bezeichnen (u. a. Puhl, 169). Sie stellt nach *Lüssi* eine Notlösung dar für ein leidiges terminologisches Problem um diese beiden Berufsbezeichnungen (*Lüssi*, 49).

Diesem »Trend« kann nicht gefolgt werden, und in dem Begriff »Soziale Arbeit« kann kein Überbegriff gesehen werden (vgl. auch *Heiner*, 288).

Dies entspricht nicht der praktischen Nutzung oder dem Sprachgebrauch des Begriffes. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird er genutzt, um den Zustand zu beschreiben, dass man in »sozialer« Hinsicht etwas tun oder etwas tun möchte. Bei Diskussionen, Gesprächen und Interviews wurde durch diese Bedeutungsverwendung des Begriffes erreicht, dass eine gemeinsame Gesprächsbasis geschaffen wurde: Die GesprächsteilnehmerInnen finden ihre eigene Erfahrungswelt wieder gespiegelt und können dann auch akzeptieren, dass es ExpertInnen gibt für schwierige Fälle: die SozialarbeiterInnen.

Unter dem Begriff »Soziale Arbeit« werden daher alle Tätigkeiten zusammengefasst, die im sozialen Bereich geleistet werden und/oder Berührung damit haben und von jedem ausgeführt werden können. Damit sind alle Tätigkeiten gemeint, die

- a) mit Menschen zu tun haben,
- b) mit menschlicher Not und/oder Problemen konfrontiert sind und
- c) in einem weitesten Sinne Hilfe leisten.

Dies bedeutet natürlich, dass jeder Beruf auch Soziale Arbeit leisten kann. Es ist eine Tätigkeit, die sehr stark dem Kriterium der Laientätigkeit entspricht.¹¹ Diese Definition ergibt Sinn: Erleben doch viele Menschen, nicht nur in ihren Berufen, dass sie soziale Probleme lösen helfen. Durch die unspezifische Bedeutung

¹¹ In dem Projektstudium der Fachhochschulen Hildesheim wurde sich um Begriffsdefinitionen bemüht und es wurde sich darauf geeinigt, dass Polizei und Sozialarbeit Soziale Arbeit leisten (*Weiß*, 30).

des Begriffes kann selbiger benutzt werden, um eigenes Verhalten aufzuwerten. Es wird damit signalisiert, dass über die eigene Professionsgrenze hinaus gearbeitet wird.

Die Tätigkeit der Sozialarbeit dagegen ist eine Tätigkeit die *grundsätzlich* nur von Experten, den SozialarbeiterInnen, durchgeführt werden kann. Der Begriff der Sozialarbeit ist eindeutig eine Berufsbezeichnung und Tätigkeit. Der Streit, ob nun Sozialarbeit oder Sozialpädagogik die »wahre« Wortbestimmung ist, sollte nicht durch die Verwendung eines noch allgemeineren Begriffes vermieden werden.

6. Schlussbemerkungen

In den Kapiteln über die Sozialarbeit und die Polizeiarbeit wurden die rechtlichen, historischen und gesellschaftlichen Positionen in Bezug auf die jeweiligen anderen Aufgaben des anderen dargelegt, wobei bei der Sozialarbeit der Schwerpunkt auf der Definition von Sozialarbeit lag. Bei der empirischen Erforschung des Themas kam es dabei zu wichtigen und z. T. überraschenden Ergebnissen, die u. a. zu dem Kapitel »Bewertungen und Folgerungen« führte. Anschließend und als letztes Kapitel wurde das neue Arbeitsfeld des »Mobilen Krisendienstes« (MKD) vorgestellt.

Neben den Gründen für einen MKD, die innerhalb des theoretischen Teils besprochen wurden, wurde im Abschnitt »Konzeptuelle Überlegungen zum Mobilen Krisendienst« (Abschn. 5.3) der Rahmen für eine effiziente Aufgabenerfüllung gesetzt und vorgestellt.

Der MKD hat den Interessenkonflikt zwischen Egalität und Legalität, der auf allen Ebenen vorhanden ist, in sich zu vereinen und zu personalisieren, um effektiv sein zu können. Diese Spannung, die ein Konglomerat aus Erwartungshaltungen der verschiedenen Menschen, Institutionen und gesellschaftlichen Ansprüche ist, muss immer vorhanden sein, damit eine effektive Aufgabenerfüllung überhaupt möglich ist. Ohne reflektierten Umgang wird es nicht möglich sein, den »Königsweg« nur annähernd zu finden, den, der Hilfe effizient macht und für alle Problembeteiligten eine zwar u. U. unbequeme, aber akzeptable Möglichkeit der Problemlösung darstellt. Ohne diesen reflektierten Umgang wird es nicht möglich sein, die Freiheit des Einzelnen soweit wie möglich zu bewahren und die unabdingbare Einschränkung dieser Freiheit auf das notwendige Maß zu reduzieren. Wird diese Spannung nicht beachtet, dann wird sich die Waage zu einer Seite neigen müssen. Früher oder später wird dann »die andere Seite« wieder ihre Rechte einfordern.

Die Erwartung von Bevölkering und Staat sind trotz vielfältiger, gegenläufiger Interessen, in einem Punkte gleich: auf erkannte Probleme soll so reagiert werden, dass sich der Staat und die Gesellschaft nicht bedroht fühlen.²²⁵ Das Ziel von beiden ist eine Bestandssicherung der eigenen materiellen und immateriellen Besitzstände.

Dieser Erwartung wird auch der MKD ausgesetzt sein, und zwar in einem wesentlich größerem Ausmaße als zur Zeit vorhersehbar.

Diese GemeindesozialarbeiterIn als soziales Konstrukt könnte jederzeit an verschiedenen Ideologien, Dogmen oder theoretische, gesellschaftliche Konstrukte

²²⁵ Dabei kann es selbstverständlich sein, dass die Gesellschaft sich vom Staat bedroht fühlt.

angelehnt oder in sie eingebunden werden und mit Sicherheits-, Hilfe- und Kompetenzerwartungen konfrontiert werden. Durch überzogene Erwartungen in Bezug auf die Fähigkeit, erkannte Probleme zu lösen, können Enttäuschungen, aber auch Missstände produziert werden. Die überzogenen Erwartungen können vor allem dazu führen, dass dieses Arbeitsfeld mit Kompetenzen ausgestattet wird, die den Einfluss des MKD durch seine Arbeit an der Grenze zwischen Polizei und Ordnungsverwaltung potenzieren würden. Auch wenn ich diese Gefahr weniger bei der ersten Generation des MKD erkenne, ist es nach einer gewissen Zeit, die einhergeht mit einer gesellschaftlichen Institutionalisierung, durchaus menschlich und damit vorstellbar, dass die eigenen Verhaltensweisen und Verhaltenseinstellungen nicht mehr reflektiert werden. Der Missbrauch kann in Ausnahmefällen durch bewusstes schädigendes Handeln stattfinden, aber auch durch die Vernachlässigung der Reflexion und Anpassung an neue Gefahrenlagen.²²⁶

Der MKD ist kein »Heilsbringer«, sondern eine notwendige Ergänzung im Hilfesystem unserer Gesellschaft, das durch internationale und nationale Grundrechte legitimiert und eingefordert wird. Daher auch meine eindringlichen Worte zu den konzeptuellen Überlegungen im Abschnitt 5.3.1.

Durch die Möglichkeiten dieses Arbeitsfeldes, noch wesentlich stärker in die Individualrechte des Einzelnen eingreifen zu können als andere Institutionen, müssen die Aufträge und Handlungen dieser SozialarbeiterInnen so klar wie möglich definiert sein. Nur durch eine enge Auswahl und die genaue Beschreibung der Aufgaben kann die Effizienz dieser Einrichtung gewährleistet werden.

Wenn die konzeptuellen Überlegungen berücksichtigt werden, kann die bestehende Lücke innerhalb des demokratisch legitimierten Hilfesystems ausgefüllt werden. Dazu muss gerade im sensiblen Bereich der öffentlichen Sicherheit (vgl. Abschn. 3.2) die Rechtsicherheit stets gegeben sein.

Wenn dies gelingt, ist das Arbeitsfeld »Mobiler Krisendienst« als kommunale Mobile Krisenintervention in der Lage, einen entscheidenden Beitrag zum Einzelwohl und Gemeinwohl zu leisten.

²²⁶ Während meiner Untersuchung war feststellbar, dass »eingebürgertes« Verhalten nicht mehr reflektiert und daher nicht mehr verändert wurde. Eine der fragwürdigsten Antworten auf die Frage, warum etwas so gemacht wird: »das haben wir schon immer so gemacht«!

Literatur

- Achterberg, Norbert: »Besonderes Verwaltungsrecht: ein Lehrbuch. Bd. 2 Kommunal-, Haushalts-, Abgaben-, Ordnungs-, Sozialrecht.« – Heidelberg: Müller, Juristischer Verl. 1992.
- Albrecht, Peter-Alexis: »Informalisierung des Rechts: empirische Untersuchungen zur Handhabung und zu Grenzen der Opportunität im Jugendstrafrecht« – Berlin, New York: de Gruyter 1990.
- Althaus, Hermann: »Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Wesen, Aufgaben, Aufbau.« – 4. überarb. Aufl. – Schriften der Hochschule für Politik, Meier-Benedenstein, Paul (Hrsg.), Berlin: Junker und Dünhaupt Verlag, 1939.
- Amelang, Manfred; Bartussek, Dieter: »Differenzielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung« – 3. Aufl. – Stuttgart; Berlin; Köln: Kohlhammer, 1990 (ISBN 3-17-010747-X).
- Arlt, Ilse: »Wege zu einer Fürsorgewissenschaft« – Wien: Verlag Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs, 1958.
- Arlt, Ilse [a]: »Die Grundlagen der Fürsorge« – Drittes bis fünftes Tausend – Wien, Leipzig: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, 1927.
- ASOG Bln: »Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Bln)« – 14. April 1992 (GVBl. 1992, S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 241) zit. nach: Berliner Informationsgesetzbuch, Teil 2: Sicherheits- und Ordnungsrecht, Heft 1, – 2. Aufl. – Hrsg: Berliner Datenschutzbeauftragter, Berlin: Verwaltungsdruckerei Berlin, 1995.
- Austin, John, L.: »Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words)« – 2. Aufl. – Stuttgart: Reclam, 1994.
- Bahl, Susanne; Bässmann, Jörg: »Kriminalprävention in Deutschland und Europa – Akteure, Modelle und Projekte« – Hrsg.: BKA-Forschung, Wiesbaden: BKA, 1997.
- Barck, Lothar: »Ziele und Aufgaben der weiblichen Polizei in Deutschland« – Berlin, Lübeck, Hamburg: Deutscher Polizeiverlag, 1928.
- Bässmann, Jörg; Vogt, Sabine: »Community Policing – Projektbericht des Bundeskriminalamtes zu den Erfahrungen in den USA« – Hrsg.: BKA – Forschung, Wiesbaden: BKA, 1997.
- Baumann, Michael, C.; Schädlar, Wolfram: »Das Opfer nach der Straftat – seine Erwartungen und Perspektiven. Eine Befragung von Betroffenen zu Opferschutz und Opferunterstützung sowie ein Bericht über vergleichbare Untersuchungen.« – Hrsg.: BKA-Forschungsreihe: Bd. 22. Wiesbaden 1991.
- Beaujon, Cornelia: »Die Mitarbeit der Frau bei der Polizei« – Haag: s'Gravenhage, 1912.
- Becker, Jan: »Überlegungen zu Standards von Teamarbeit im Arbeitsfeld Streetwork« – In: Gangway e. V., s. u., S. 54–80.
- Behrendts, Udo: »Polizeiliche Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden und sozialen Diensten im Rahmen der Gefahrenabwehr und eines ganzheitlichen Präventionsansatzes« – In: Kniezel, M.; Kube, E.; Murck, M. (Hrsg.): »Handbuch für Führungskräfte der Polizei – Wissenschaft und Praxis« – Lübeck: Schmidt-Römling, 1996 (ISBN 3-7950-2907-4).
- Behrens, Johann: »Methodische und inhaltliche Probleme empirischer Bedürfnisforschung« – In: Hondrich, s. u., S. 193–244.
- Benfer, Jost: »Eingriffsrechte: Voraussetzungen und Grenzen präventiver und repressiver Rechtseingriffe durch Polizei und Staatsanwaltschaft« – München: Beck, 1997 (ISBN 3-406-42587-9).
- Berliner Datenschutzbeauftragter: »Jahresbericht 1990« – Berlin, 1990.
- Blankertz, Herwig: »Die Geschichte der Pädagogik; Von der Aufklärung bis zur Gegenwart« – Wetzlar: Büchse der Pandora, 1982.

Literatur

- Böhm, Winfried [a]: »Schule und Unterricht im 19. Jahrhundert«, In: »Weltgeschichte 10 – Fürstenhöfe und Fabriken«, s. u., S. 285–294.
- Böhm, Winfried [b]: »Die pädagogische Krise und neue Tendenzen im Erziehungswesen« – In: »Weltgeschichte 11 – Diktatoren und Ideologen«, s. u., S. 311–327.
- Brockhaus: »Vorauslexikon zur Brockhaus-Enzyklopädie«, – 19. Aufl. – Mannheim: Brockhaus, 1986.
- Busch, H.; u. a.: »Die Polizei in der Bundesrepublik« – Frankfurt/Main: Campus Verlag, 1985 (ISBN 3-593-33960-9).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): »Community Policing – Ergebnisse eines Workshops im Bundeskriminalamt« – BKA: Wiesbaden, 1997.
- Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: »Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Interventionsmöglichkeiten« – Schriftenreihe des Bundesministers ..., Band 212, – Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: W. Kohlhammer 1994.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): »Menschenrechte – Dokumente und Deklarationen« – 2. Aufl. – Bonn, 1996 (ISBN 3-89337-234-X).
- Comte-Sponville, André: »Erneuerung zum unzeitgemäßen Leben. Ein kleines Brevier der Tugenden und Werte« – 1. Aufl. – Rowohlt: Reinbek 1996 (ISBN 3-498-009117).
- DBSH: »Grundsatzprogramm« – 2. überarbeitete Vorlage – Stand: 30. 9. 1996, forum Sozial – Die Berufliche Soziale Arbeit, Essen, 197 (1997) 1, 23–31. (ISSN 0935 – 1930).
- Debler, Wolfgang, u. a.: »Gutachten der Arbeitsgruppe Medien« – Hrsg.: Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, s. u. – Berlin, 1994.
- Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge: »Fachlexikon der sozialen Arbeit«, – 3. erneuerte und erweiterte Aufl. – Frankfurt am Main: Eigenverlag, 1993.
- Denninger, Erhard/Lüderssen, Klaus: »Polizei und Strafprozess im demokratischen Rechtsstaat« – 1. Aufl. – Frankfurt a. M.: suhrkamp verlag, 1978 (ISBN 3-518-27828-2).
- Dörner, Dietrich; Selg, Herbert (Hrsg.): »Psychologie: eine Einführung in ihre Grundlagen und Anwendungsfelder« – Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer, 1985 (ISBN 3-17-007944-1).
- Dorsch, Friedrich (Hrsg.): »Psychologisches Wörterbuch«, – 11. erg. Aufl. – Bern; Stuttgart; Toronto: Huber 1987 (ISBN 3-456-81614-6).
- Driller, Ulrich: »Interview mit dem Leiter des PPS am 10. 5. 1995 in Hannover« – unveröffentlichtes Manuskript.
- Eberling, Matthias; Henckel, Dietrich: »Kommunale Zeitpolitik. Veränderte Arbeits- und Betriebszeiten – Kommunale Handlungsmöglichkeiten« – Berlin: edition sigma, 1998.
- Eberling, Matthias [a]: »Beschleunigung und Politik: zur Wirkung steigender Geschwindigkeiten des ökonomischen, technischen und gesellschaftlichen Wandels auf den demokratischen Staat« – Frankfurt/Main; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien: Lang, 1996 (ISBN 3-631-30552-4).
- Endruweit, Günter: »Struktur und Wandel der Polizei. Organisations- und berufssoziologische Untersuchungen über die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA« – Berlin: Duncker & Humblot, 1979 (ISBN 3-428-04378-2).
- Fattah, Ezzat A.: »Die Opferwerdung – Risiko, Erfahrung und Nachwirkungen«. In: »Das Verbrechenopfer: ein Reader zur Viktimologie« Hrsg.: G.-F. Kirchhoff, Bochum: Studienverlag Brockmeyer 1979, S. 179–197.
- Foth, Heinrich: »Elternverantwortung und Leihmutterschaft« – In: Mühlfeld, Claus, s. u., Seite 52–62.
- Freese, M.; Merfert-Diete, C.: »Vorwort« – In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.): »Suchtprävention (k)eine Aufgabe der Jugendhilfe« – Freiburg i. Br., 1995.
- Fünke, Edmund H.: »Soziale Leitbilder polizeilichen Handelns: Eine empirische Studie zur Einstellung von Polizeibeamten gegenüber »Asozialen« und »asozialen Verhalten«. – Holzkirchen: Felix, 1990 (ISBN 3-927983-02-0).
- Gangway e. V. (Hrsg.): »Streetwork und Professionalität« – Berlin: Lentz Druck, 1997.

- Gehrman, G.; Müller, K. D.: »Familie im Mittelpunkt« – Regensburg und Berlin: Walhalla, 1997.
- Germain, Carél B.: »Praktische Sozialarbeit: das »life model« der sozialen Arbeit« – 2. Aufl. – Stuttgart: Enke, 1988 (ISBN 3-432-92942-0).
- Gesetze für Sozialwesen. – Grundwerk – Berlin, Bonn, Regensburg: Walhalla, August 1996 – Aktueller Stand: 15. Oktober 1996 – (ISBN 3-8029-8208-8 (V 23)).
- Goldstein, Joseph; u. a.: »Das Wohl des Kindes: Grenzen professionellen Handelns« – 1. Aufl. – Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1988 (ISBN 3-518-28341-3).
- Goldstein, J.; Freud, A.; Solnit, A./a/ »Diesseits des Kindeswohls« – 1. Aufl. – Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1982 (ISBN 3-518-27983-1).
- Goldstein, J.; Freud, A.; Solnit, A./b/ »Jenseits des Kindeswohls« – 1. Aufl. – Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1974 (ISBN 3-518-36712-9).
- Götz, Volkmar: »Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht« – 12. Aufl. – Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1995 (ISBN 3-525-18239-2).
- Guardini, Romano: »Der Gegensatz: Versuche zu einer Philosophie des Lebendig-Konkreten« – 3. Aufl. – Mainz: Matthias-Gründewald-Verlag, 1985 (ISBN 3-7867-1201-8).
- Hubermas, Jürgen: »Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm. In: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln« Hrsg.: Jürgen Habermas – 5. Aufl. – Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1992.
- Halfar, Bernd: »Sozialinformatik unerlässlich«. Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart, 144 (1997) 6, 113-114.
- Harnach Beck, Viola: »Auf Gedeih und Verderb. Der Auftrag des Jugendamtes bei Vernachlässigung und anderen Gefährdungen des Kindeswohls« – Sozialmagazin, Weinheim, 21. Jg. (1996) H. 7-8, S. 22-32.
- Harten, R.: »Suchtvorbeugung – Entwicklung aktuelle Situation Praxis Probleme« – Hamburg, 1989.
- Haubert, Bernhard: »Kritische Anmerkungen zum Stellenwert und Gegenstand der Sozialarbeitswissenschaft«, Sozialmagazin, Weinheim, 22 (1997) 1, S. 38-51.
- Heiner, Maja, u. a.: »Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit« – 3. Aufl. – Freiburg im Breisgau: Lambertus, 1996 (ISBN 3-7841-0713-3).
- Heiner, Maja [a/]: »Reflexion und Evaluation methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit – Basisregeln, Arbeitshilfe und Fallbeispiele«. In: Maja, Heiner, s.o. S. 102-183.
- Heimeyer, Wilhelm: »Die gefährliche Zerstückelung von Zeit und Raum«. Frankfurter Rundschau. Ausgabe D. Nr. 225 vom 26. 9. 1996, S. 18.
- Hondrich, Karl Otto (Hrsg.): »Bedürfnisse im Wandel: Theorie, Zeitdiagnose, Forschungsergebnisse« – Opladen: Westdeutscher Verlag 1983 (ISBN 3-531-11676-2).
- Hörmann, Georg (Hrsg.) u. a.: »Im System gefangen – Zur Kritik systemischer Konzepte in den Sozialwissenschaften« – 1. Aufl. – Zykowski Verlag: Münster 1994.
- Hübner, Gerd-Ekkehard: »Kriminalprävention – Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Präventionsstrategien zur Kontrolle der Alltagskriminalität« In: Janssen, s. u. S. 235-265.
- Hummel, Dieter; Krauss, Martin: »Verpolizeichung der Sozialarbeit«. »Sozial Extra«, Frankfurt a. M., 11 (1989), 10-26, (1 Seite 79 bis 95)
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Hannover: »Interventions- und Präventionsprogramm für straffällige Jugendliche – Abschlußbericht« – Hrsg.: IES; Bericht Nr. 207.94; Hannover April 1994.
- Janssen, Helmut; Peters, Friedhelm (Hrsg.): »Kriminologie für Soziale Arbeit« – Münster: Votum Verlag 1997 (ISBN 3-930404-36-9).
- Jordan, Erwin; Sengling, Dieter: »Jugendhilfe; Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen« – München: Juventa, 1977.
- Jugend '97: »Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, Politische Orientierungen«, Hrsg.: Jugendwerk der Deutschen Shell – Opladen: Leske und Buderich, 1997 (ISBN 3-8100-15-853-8).

- Kähler, Wolf-Michael: »SPSS für Windows – Datenanalyse unter Windows« – 2. verb. u. erweiterte Aufl. – Braunschweig: Wiesbaden: Vieweg, 1994.
- Klawe, Willy: »Arbeit mit Jugendlichen: Einführung in Bedingungen, Ziele, Methoden und Sozialformen der Jugendarbeit« – 2. überarbeitete Aufl. – Weinheim: München: Juventa-Verlag 1991.
- Kleger, Heinz: »Staatsbürgerschaft, Solidarität und soziale Demokratie. Mit welchem Sozialen Gedankengut können wir arbeiten?« – In: Stemmle, Dieter (Hrsg.): »Soziale Fragen an der Schwelle zur Zukunft: neue Strategien für sozialtätige Organisationen und ihre Mitwirkenden« – Bern, Stuttgart, Wien: Haupt 1995, 27-54.
- Klönne, Arno: »Jugend im Dritten Reich« In: »Deutschland 1933-1945, Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft«, Hrsg.: K.-D. Bracher; M. Funke; H.-A. Jacobsen. – Bonn, 1992
- Kniesel, M.; Kube, E.; Murck, M.: »Handbuch für Führungskräfte der Polizei – Wissenschaft und Praxis« – Essen: Schmidt-Römling Lübeck, 1996 (ISBN 3-7950-2907-4).
- Kowalski, Gaby: »Aspekte nationalsozialistischer Wohlfahrtspflege« – Diplomarbeit an der Fachhochschule Regensburg, Fachbereich Sozialwesen, Regensburg, Oktober 1995.
- Krämer, Walter: »So liegt man mit Statistik« – 6. Aufl. – Frankfurt/Main; New York: Campus-Verlag 1994 (ISBN 3-593-35367-9).
- Krefz, M.: »Wörterbuch Soziale Arbeit«. – Beltz, 1988.
- Kühn, Dietrich: »Jugendamt – Sozialamt – Gesundheitsamt: Entwicklungslinien der Sozialverwaltung in Deutschland« – Neuwied; Krefz: Berlin: Luchterhand, 1994 (ISBN 3-472-01905-0).
- Lammek, Siegfried: »Theorien abweichenden Verhaltens« – 5. Aufl. – München: Fink, 1993 (ISBN 3-8252-0740-4).
- Lammek, Siegfried [a/]: »Neue Theorien abweichenden Verhaltens« – München: Fink, 1994 (ISBN 3-8252-1774-4).
- Landwehr, Rolf; Baron, Rüdiger: »Geschichte der Sozialarbeit: Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jh.« – Weinheim, Basel: Beltz, 1983.
- Lemert, Edwin M.: »Diversions im Rahmen der Jugendgerichtsbarkeit: Was wurde eigentlich erreicht?« In: »Entkriminalisierung: sozialwissenschaftliche Analysen zu neuen Formen der Kriminalpolitik«. Hrsg.: M. Brusten. Opladen: Westdeutscher Verlag 1985. S. 124-144. (Uni Bamberg 30 MS 6380 oder WH 2097 (a))
- Liang, Hsi-huey: »Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik« – Berlin, New York: Walter de Gruyter, 1977 (ISBN 3-11-006520-7).
- Lisken, H.; Denninger, E. (Hrsg.): »Handbuch des Polizeirechts« – 2. Aufl. – München: Beck, 1996 (ISBN 3-406-40284-4).
- Liudemann, Christian: »Strafgesetzbuch, soziale Probleme und Ziele der Wohlfahrtsarbeit« – In: »Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme«. Hrsg.: H. Haferkamp. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1984. S. 242-262 (= Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung; Bd. 62) – (ISBN 3-531-11701-7).
- Lüdtke, Alf: »Sicherheit und Wohlfahrt«: Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. – 1. Aufl. – (ISBN 3-518-28591-2, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1992).
- Lüssi, Peter: »Systemische Sozialarbeit: praktisches Lehrbuch der Sozialberatung«. – 3. Aufl. – Bern: Stuttgart: Wien: Haupt 1991 – (ISBN 3-258-05211-5).
- Mayntz, Renate: »Soziologie der öffentlichen Verwaltung« – 3. überarb. Aufl. – Heidelberg: Müller, Juristischer Verlag, 1985 – (ISBN 3-8114-7284-4).
- Mayring: »Einführung in die qualitative Sozialforschung« – 3. Aufl. – Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union, 1996 – (ISBN 3-621-27178-3).
- Max Weber: »Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriss der verstehenden Soziologie« – 5. rev. Aufl., Studienausg. – Besorgt v. Johannes Winckelmann – Tübingen: Mohr, 1980 – (ISBN 3-16-538521-1).
- Meinhold, Marianne: »Ein Rahmenmodell zum methodischen Handeln« – In: Heiner, Maja, s. o.

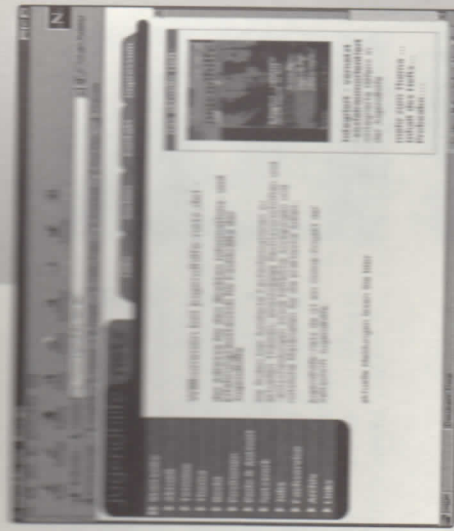
- Meinhold, Marianne [a]: »Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit.« – Freiburg: Lambertus, 1996.
- Messmer, Heinz: »Sozialarbeiter und Proband in Verfahren jugendamtlicher Diversion – eine gesprächsanalytische Zwischenbilanz.« – Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Köln, 74 (1991) 2, 90–105. (V 24)
- Meyer, Lutz: »Ergraute Weltverbesserer« – Die Zeit, Hamburg, (1997) 12, S. 86.
- Mohl, Robert von: »Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates« – 3. vielfach veränderte Aufl. – Tübingen: Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1866.
- Morsberger, Thomas: »Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz. Ein Leitfaden für die Praxis der sozialen Arbeit« – Freiburg i. B.: Lambertus-Verl., 1985.
- Müller, Manfred; Jürgen, Wilhelm: »Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht: gesamtdeutsche Darstellung« – 3. Aufl. – Köln: Kohlhammer, 1993 (ISBN 3-555-00928-1).
- Mühlfeld, Claus, u. a. (Hrsg.): »Kindeswohl – Familienwohl« – Brennpunkte Sozialer Arbeit, Neuwied: Luchterhand, 1990 (ISBN 3-472-07996-7).
- Mühlfeld, Claus [a]: »Familiale Lebensformen: Ehe – Familie – Partnerschaft« – Augsburg: Maro-Verlag, 1995 (ISBN 3-87512-350-6).
- Mühlfeld, Claus [b]: »Trust – A Basic Element of Social Security« – In: *Hämäläinen, Juha* (Hrsg.): »Social work and social security in a changing society« – 1. Aufl. – Augsburg: Maro-Verlag, 1996 (ISBN 3-87512-370-0) S. 73–80.
- Mühlfeld, Claus, [c]: »Auswertungsprobleme offener Interviews«. Soziale Welt, (1981) H. 3, S. 325–352.
- Müller, K.; Jährling, r.; Gehrman, G.: »Familie im Mittelpunkt« Ein Hilfeprogramm für Familien in Krisen. Jugendhilfe, 35. Jg. (1997) 5 H., S. 289–295.
- Murck, Manfred: »Individuelle Veränderungen und kollektive Stabilität von Bedürfnissen« – In: Hondrich, s. o., S. 245–273.
- Nienhaus, Ursula: »Einsatz für die »Sittlichkeit«: Die Anfänge der weiblichen Polizei im Wilhelmischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik« In: *Lüttke, Alf*, s. o. Seite 243–266.
- OrdZG: »Gesetz über die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden« – DVO – ASOG vom 23. November 1992 (BVBl. 1992, S. 350), zuletzt geändert durch Gesetz v. 19. Juli 1994 (GVBl. 1994, S. 241) zit. nach: Berliner Informationsgesetzbuch, s. o.
- Oerter, Rolf; Montada, Leo: »Entwicklungspsychologie: ein Lehrbuch« – 2. Aufl. – München, Weinheim: Beltz – Psychologie Verlag Union, 1987.
- Ohlendorf, Günther: »Zum Verhältnis von Jugendschutz und Polizei« Jugendschutz, Darmstadt, 27 (1982) 6, 161–191.
- Pauy, J.-L. (Hrsg.): »Feldforschung. Methoden und Probleme sozialwissenschaftlicher Forschung unter natürlichen Bedingungen.« – Bern: Huber, 1982, S. 27, zit. n.: Mayring, S. 40.
- Polizei-führungsakademie (Hrsg.): »Seminar Fremdenfeindliche Straftaten/Rechtsextremismus 17. – 20. Januar 1994« – Reader zusammengestellt von Wieben, H.-J. und Gerke, Wolfgang.
- Puhl, Ria; Burnmeister, Jürgen; Löcherbach, Peter: »Keine Profession ohne Gegenstand. Was ist der Kern Sozialer Arbeit?« – In: *Puhl, Ria* [a], s. u., S. 167–186.
- Puhl, Ria (Hrsg.) [a]: »Sozialarbeitswissenschaft: neue Chancen für theoriegeleitete soziale Arbeit« – Weinheim; München: Juventa-Verlag, 1996 – (ISBN 3-7799-1038-1).
- Quarck, Max: »Die Umbildung der Sittenpolizei«, Zeitschrift für das Armenwesen, Berlin, XX. Jahrgang (1919) 10–12, 209–225.
- Reese-Schäfer, Walter: »Lyotard zur Einführung« – 1. Aufl. – Hamburg: Ed. SOAK im Junius Verlag, 1988.
- Reheis, Fritz: »Zeit lassen! Entschleunigung in der Sozialen Arbeit.« neue praxis, Neuwied, 27. Jg., (1997) 2. H., 169–176.
- Reichert, J./Schröder, N. (Hrsg.): »Qualitäten polizeilichen Handelns: Studien zu einer verteilenden Polizeiforschung« – Opladen: Westdt. Verl., 1996 (ISBN 3-531-12867-1).
- Reincke, Peter: »Gesundheitsfürsorge – Eine neue oder eine wiederentdeckte Aufgabe der Sozialarbeit?« In: Soziale Arbeit, 39. Jahrgang, Januar 1990, Seite 16 – 24.
- Reinke, Herbert (Hrsg.): »... nur für die Sicherheit da ...?« Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert« – Frankfurt/Main: Campus Verlag, 1993 (ISBN 3-593-34004-5).
- Retzlaff, F. [a]: »Polizeihandbuch« – 27. Jahrgang – Bearbeitet u. ergänzt v. Th. Echtenhoff, Lübeck: F. Retzlaff's Verlag, 1921.
- Retzlaff, F. [b]: »Polizeihandbuch« – 35. Jahrgang – Bearbeitet u. ergänzt v. Th. Echtenhoff, Lübeck: F. Retzlaff's Verlag, 1921.
- Ringel, Maria: »Die Polizeiasistentin. Schilderungen aus dem Berufs- – Leipzig: Verlag von Felix Meiner, 1914.
- Savelsberg, Hans W.: »Der Prozess polizeilicher Entscheidungsfindung, ein Beitrag zur Soziologie der Polizei« – Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 1994 (ISBN: 3-8244-4158-6)
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (Hrsg.): »Jahrbuch der sozialarbeit 4, geschichte und geschichten« – Hamburg: Rowohlt, 1981.
- Schäfers, Bernhard: »Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland. Ein Studienbuch zur Sozialstruktur und Sozialgeschichte« – 6. Aufl. – Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1995 (ISBN 3-432-87956-3).
- Schiedeck, Jürgen: »Von der Fürsorge zur Sozialtherapie: Zum Verhältnis von Sozialpädagogik und Therapie« – Kiel, Pädagogische Hochschule, Pädagogik, Diss. 22. Juni 1985.
- Schmitt, Siegfried: »Sozialarbeit und Polizei« – Diplomarbeit an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Juni 1995.
- Schmitt, Siegfried [a]: »Die Betreuung nach dem Betreuungsgesetz – eine Aufgabe der Sozialarbeit« – Diplomarbeit an der Fachhochschule Regensburg, Mai 1994.
- Schmitt, Siegfried [b]: »Der sozialarbeiterische Sachverhalt und seine Lösung« – 1. Aufl. – Berlin: Wissenschaftsverlag, 1998
- Schmitt, Siegfried [c]: Sozialarbeit und Polizei: »Bedarfsfeststellung und Leitlinien einer Zusammenarbeit aus sozialarbeiterischer Sicht« – Bamberg, Otto-Friedrich-Universität, Fakultät Psychologie, Philosophie, Pädagogik, Diss. 1997.
- Schöck, Heinz: »Wie groß ist die kriminelle Bedrohung? Entwicklung der Kriminalität und ihre Ursachen« – In: *Remmele, Wolf-Dieter* (Koordinator): »Brennpunkt Kriminalität«, – 1. Aufl. – Hrsg: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München, 1996, S. 38–67.
- Scholler, Heinrich; Schloer, Bernhard: »Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland« – 4. Aufl. – Heidelberg: C. F. Müller, 1993 (ISBN 3-8252-0764-1).
- Schulin, Bertram: »Sozialrecht: ein Studienbuch.« – 5. neubearb. u. erw. Aufl. – Düsseldorf: Werner, 1993 – (ISBN 3-8041-3442-4).
- Schuhmacher, Jürgen: »Bedürfnislagen unter dem Einfluss von Partnerbeziehung und Familienzyklus« – In: *Hondrich, s. o.*, S. 153–191.
- Schwind, Hans-Dieter; Steinhilper, Gernot: »Modelle zur Kriminalitätsverbeugung und Resozialisierung: Beispiele praktischer Kriminalpolitik in Niedersachsen.« – Heidelberg: Kriminalistik-Verlag, 1982, (V 29)
- Schwind, Hans-Dieter; Berckhauer, Friedhelm; Steinhilper, Gernot [a]: »Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik.« – Heidelberg: Kriminalistik-Verlag 1980, (Bibliothek 52 MS 6380 S 415 P 8)
- Searle, John, R.: »Was ist ein Sprechakt?« In: »Interdisziplinäre Beiträge zur Erforschung der sprachlichen Kommunikation« – Hrsg.: Siegfried J. Schmidt, Pragmatik I. – München: 1974.
- Selg, Herbert: »Junge Menschen als Täter und Opfer von Gewalt.« In: »Aktuelle Phänomene der Gewalt.« Hrsg.: Bundeskriminalamt Wiesbaden 1994, S. 61–87. (= Band 29).
- Selg, Herbert; Mees; Ulrich; Berg; Dettlev [a]: »Psychologie der Aggressivität.« – Göttingen, Toronto, Zürich, 1988.
- Sidler, Nikolaus: »am Rand leben abweichen arm sein: Konzepte und Theorien zu sozialen Problemen« – Freiburg i. Breisgau: Lambertus, 1989 (ISBN 3-7841-0429-0).

- Simmel, Georg: »Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung« – 2. Aufl. – Frankfurt/Main: suhrkamp, 1995 (ISBN 3-518-28411-8).
- Soziologie-Lexikon – Gerd Reinhold (Hrsg.), Siegfried Lammek, Helga Recker – 3. überarb. und erw. Aufl. – München; Wien: Oldenbourg, 1997 – (ISBN 3-486-24176-1).
- Statistisches Bundesamt: »Statistisches Jahrbuch 1994 für die Bundesrepublik Deutschland« – Hrsg.: Statistisches Bundesamt. – Wiesbaden, 1994.
- Staub-Bernasconi, Silvia: »Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis« – In: Heiner, Maja, s. o. – S. 11 – 101.
- Stein, Wolfgang: »Polizeiliche Prävention – ein Mittel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität?« »Kriminalistik«, Heidelberg, 38 (1984) 5, 234–237. (V 5–6)
- Stiebs-Gleim, Michael: »Ohnmacht, Macht und Verantwortung in psychosozialen Berufen« – Sozialmagazin, Weinheim, 21. Jg. (1996) H. 7–8, S. 12–18.
- Strauss, Anselm L.: »Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung/Anselm Strauss/Juliet Corbin« Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union, 1996 – (ISBN 3-621-27265-8).
- Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin: »Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin«. Hrsg.: Senatsverwaltung für Inneres. – Berlin: Berlin Verl. A. Spitz, 1994.
- Vriesen, Gustav; Im Dahl, Max: »Robert Delaunay – Licht und Farbe« – Köln: Verlag M. DuMont Schauberg, 1967.
- Weltgeschichte 10: »Fürstenhöfe und Fabriken« – Hrsg.: H. Pleticha – Gütersloh: Verlagsgruppe Bertelsmann 1989.
- Weltgeschichte 11: »Diktatoren und Ideologien – Die Welt zwischen den Kriegen« – Hrsg.: H. Pleticha – Gütersloh: Verlagsgruppe Bertelsmann 1989.
- Weidner, Jens: »Das schwierige Geschäft: Grenzen ziehen« – Sozialmagazin, Weinheim, 22. Jg. (1997) H. 1, S. 33–37.
- Weiß, Joachim; Döhner, Manfred: »Projektstudium im Hauptstudium des WS 96/97 an den Fachhochschulen für Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Polizei – und der Fachhochschule Hildesheim« – unveröffentlichtes Manuskript.
- Weizsäcker, Carl Friedrich v.: »Der Garten des Menschlichen – Beiträge zur geschichtlichen Anthropologie« – Neuausgabe – München: Carl Hanser Verlag, 1992.
- Wendt, Wolf Rainer: »Soziale Einzelhilfe: Von der Falldiagnose zum Unterstützungsmanagement«. In: »Brennpunkte Sozialer Arbeit. Schriftenreihe für Studierende, Lehrende und Praktiker.« Hrsg.: C. Mühlfeld, H. Oppl, H. Weber-Falkensammer, W. R. Wendt. – 1. Aufl. – Frankfurt a. M.: Diesterweg 1988, 9–30. (= Soziale Einzelhilfe).
- Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.): [a]: »Sozial und wissenschaftlich arbeiten: Status und Positionen der Sozialwissenschaft« – Freiburg i. Br.: Lambertus 1994.
- Wendt, Wolf Rainer [b]: »Behandeln unter Zwang« – Sozialmagazin, Weinheim, 22. Jg. (1997) H. 1, S. 13–19.
- Werkenin, Falco: »Von der Fahndung zur Forschung, Polizeiliche Präventionseuphorie in den siebziger Jahren.« »Kriminologisches Journal«, München, 17 (1985) 3, 220–227.
- Wieling, Friederike: »Die Entwicklung der weiblichen Kriminalpolizei in Deutschland« – Lübeck: Verlag f. polizeiliches Fachschrifttum, 1958.
- Zimmermann, Beate: »Max Liebermanns Auseinandersetzung mit der Bildtradition«. – Berlin, Freie Universität, Fachbereich Geschichtswissenschaften/Kunstgeschichte, Diss. 8. 12. 1997.
- Zimmermann, S./David, K.-P./Dubberke, M./Eggerding, K./Hinz, W.: »Täterarbeit – Ein Programm zur Arbeit mit gewalttätigen Männern«, Januar 2001.

www.jugendhilfe-netz.de

DIE Adresse für den direkten Informations- und Erfahrungsaustausch für Fachkräfte der Jugendhilfe.

Hier finden Sie fundierte Fachinformationen zu aktuellen Themen, einschlägige Rechtsvorschriften und -entscheidungen sowie hilfreiche Anregungen und nützliche Materialien für die praktische Arbeit.



Das sind die Rubriken:

► Aktuell	Meldungen, Hinweise und ausgewählte Termine
► Thema	einzelne Beiträge zum Schwerpunktthema der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Jugendhilfe“
► Positionen	Stellungnahmen und Positionspapiere von Fachverbänden und -organisationen
► Recht	ausgewählte Rechtsvorschriften und Entscheidungen zum Jugendhilferecht sowie die aktuell vorliegenden Rahmenvereinbarungen und Schiedstellenverordnungen gem. §§ 78 f und g SGB VIII
► Rede & Antwort	kurz und bündige Erläuterungen zu Fragen aus der alltäglichen Verwaltungspraxis
► Netzwerk	Zusammenstellung wichtiger Adressen zur direkten Kontaktaufnahme
► Jobs	Stellenangebote und -gesuche im sozialen Bereich
► Archiv	Abruf aller Download-Dokumente
► Links	Hinweise auf weitere interessante Internet-Angebote